



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 11

Freitag, den 01. November 2024

31. Jahrgang



Merkmale eines Eichhörnchens

Dank ihres ausgeprägten Gleichgewichtssinns und ihres Körperbaus sind Eichhörnchen hervorragend an das Leben in luftiger Höhe angepasst. Der dicht behaarte Schwanz ist fast genauso lang wie der gesamte Körper des Hörnchens und dient beim Springen, Laufen und Klettern als Steuerhilfe.



Während er das Tier im Winter wärmt, spendet er an heißen Sommertagen Schatten. Die Farbe des Fells variiert regional und reicht von Rotbraun, über Graubraun bis hin zu Schwarz. Dabei sind Männchen und Weibchen anhand der Farbe nicht zu unterscheiden. Die auffallenden langen Ohrpuschel tragen die Eichhörnchen jedoch nur im Winter. Der Herbst ist für die Nager eine geschäftige Zeit, denn jetzt sammeln sie Vorräte für den Winter. Neben Walnüssen sind auch Eicheln und Bucheckern begehrte.

In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Information der SOWAG zur Wasserzählerablesung
- Neues von der Jugendfeuerwehr Rosenbach

Seite 6

Seite 10

Aus der Gemeinderatssitzung am 24.10.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Gemeinderates

Wie schon im letzten Gemeindeblatt berichtet, wurde die Geschäftsordnung des Gemeinderates der aktuellen Gesetzgebung angepasst. Außerdem erfolgt zukünftig die Einladung der Gemeinderäte auf elektronische Weise. Die ortsübliche Bekanntgabe der Tagesordnung bleibt weiterhin an den Anschlagtafeln und zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde bestehen. Die geänderte Geschäftsordnung wurde durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rosenbach

Die Hauptsatzung ist so etwas wie das Grund- und Verfassungsstatut der Gemeinde. Das Besondere der Hauptsatzung im Unterschied zu allen anderen Satzungen besteht darin: sie muss mit der Mehrheit der Stimmen aller Gemeinderatsmitglieder beschlossen werden. Die Hauptsatzung regelt u.a. die Zuständigkeiten des Gemeinderates und des Bürgermeisters. Einige Regelungen entsprachen nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Dies betraf u.a. die Regelungen zum Einwohnerantrag und Bürgerbegehren. Außerdem wurde die Regelung zu Ausschüssen des Gemeinderates gestrichen, da für diese kein Bedarf mehr besteht. Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat die Hauptsatzung. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt in diesem Blatt.

Beratung und Beschlussfassung der Klarstellungssatzung „An der Dorfaue“

In der Vergangenheit kam es bei einzelnen Grundstücken im Bereich „An der Dorfaue“ zu Unklarheiten hinsichtlich ihrer planungsrechtlichen Einstufung bzw. Zugehörigkeit zum Außen- oder unbeplanten Innenbereich. Mit der vorliegenden Satzung ergibt sich für die Zukunft eine eindeutige Grundlage für die planungsrechtliche Beurteilung. Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat die Klarstellungssatzung „An der Dorfaue“. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in diesem Blatt.

Beratung und Beschlussfassung zu einem Bauantrag der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischedorf-Herwigsdorf

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat zum Bauvorhaben der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischedorf-Herwigsdorf „Instandstellung/Restaurierung und Umnutzung EG der bestehenden historischen Pfarrscheune zum Gemeindetreffpunkt“, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung zu den Schließtagen der Kindertagesstätten 2025

Der Gemeinderat beschloss folgende Schließtage für den Kinderhort „Gernegroß“ und die Kindertagesstätte „Rotsteinzwerge“:

12.05.2025	pädagogischer Tag
30.05.2025	Brückentag Himmelfahrt
30.10.2025	pädagogischer Tag
22.12.2025 bis 02.01.2026	Weihnachten/



Richtfest bei der „Sanierung alter Stall Mittelhof und Neubau Gerätehaus“

Der Bau des neuen Feuerwehrdomizils schreitet planmäßig und zügig voran. Am 29. Oktober wurde Richtfest gefeiert. Im Frühjahr des kommenden Jahres soll das Gebäude der Ortsfeuerwehr Herwigsdorf in Betrieb gehen.



Es ist Brauch, dass der Bürgermeister als Vertreter des Bauherren den letzten Nagel ins Gebälk schlagen darf. Nach dem Richtspruch des Zimmermanns wird angestoßen und am Ende die Gläser auf den Boden geworfen.



**Bekanntmachung
Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Herwigsdorf nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch,
Klarstellungssatzung „An der Dorfaue“**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert, hat der Gemeinderat Rosenbach folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich „An der Dorfaue“, Ortsteil Herwigsdorf werden gemäß den in der nebenstehenden Karte (M 1:2.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Maßgeblich ist die dem Innenbereich unmittelbar zugewandte Teillinie (durchgehende rote Linie). Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

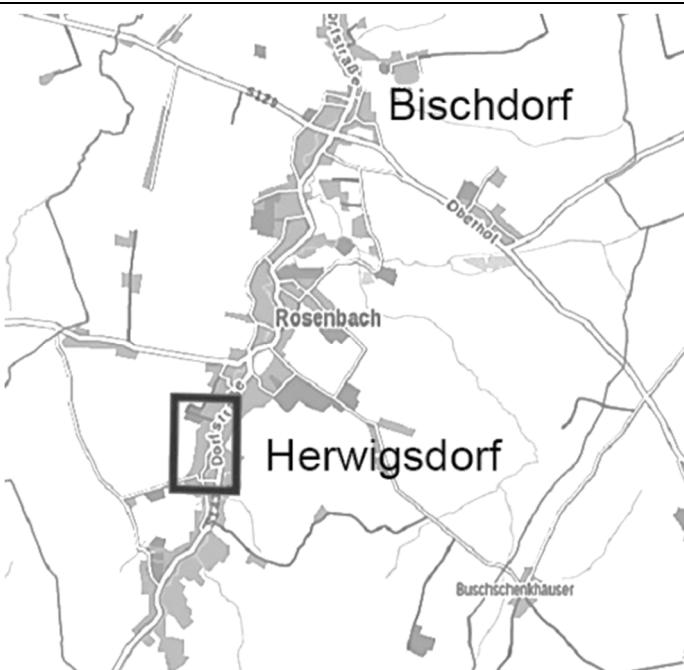
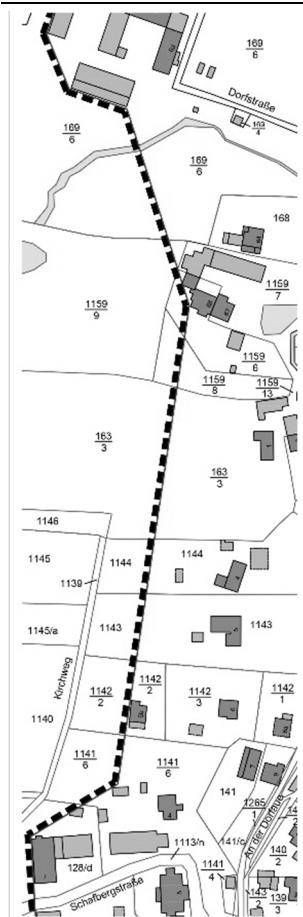
Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.



Übersichtskarte

Geltungsbereich

Der beigelegte Lageplan stellt die maßstabslose Lage des Geltungsbereiches der Satzung dar und dient nur der Information.

Jedermann kann die Satzung einschließlich Begründung bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Das gilt nicht wenn:

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit wider- sprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Rosenbach, den 30.10.2024

Höhne
Bürgermeister



Bekanntmachung

Hauptsatzung der Gemeinde Rosenbach

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach am 24.10.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I - Organe der Gemeinde

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Abschnitt II - Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stande vom 30.06.2024 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde 1.530 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte beträgt nach § 29 Abs. 2 SächsGemO 12.

Abschnitt III - Bürgermeister

§ 4 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 5 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben, soweit nicht die erfüllende Stadt Löbau unmittelbar zuständig ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 30.000 € im Einzelfall,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000 € im Einzelfall,
3. die Einstellung, Beförderung und Entlassung von Angestellten, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

4. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 €,
5. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500 € beträgt,
6. die Veräußerung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 500 € im Einzelfall
7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 € im Einzelfall,
8. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € Buchwert im Einzelfall,
9. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 € nicht übersteigen.

§ 6 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Abschnitt IV - Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 7 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO Abs. 2 ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 v.H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 8 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 9 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 5 v.H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Abschnitt V - Schlussbestimmungen

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Rosenbach in der Fassung vom 17.10.2013 außer Kraft.

Rosenbach, den 30.10.2024


Höhne
Bürgermeister



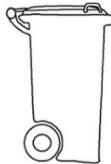
Bekanntmachungen

⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat Dezember erscheint am Samstag, den 30.11.2024.

Redaktionsschluss ist der 20.11.2024

⇒ Sirenenprobelauf: Mittwoch, den 06.11.2024

Termine Abfallentsorgung



Restabfall	12.11. / 26.11.
Bioabfall	05.11./ 19.11.
Gelbe Tonne	14.11.
Blaue Tonne	Keine Leerung im November

Schadstoffmobil:

OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt
Mittwoch, 27.11.2024 / 11.00 Uhr – 11.30 Uhr
OT Bischdorf / Feuerwehrdepot
Mittwoch, 27.11.2024 / 11.45 Uhr – 12.30 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Mittwoch, 06.11.2024 19:30 Uhr

Kommundositzung

Freitag, 08.11.2024 19:00 Uhr

Gefahren an der Einsatzstelle

Freitag, 22.11.2024 19:00 Uhr

Ausbildung Funk

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Donnerstag, 07.11.2024 20:00 Uhr

Kommundositzung

Freitag, 08.11.2024 20:00 Uhr

Dienstversammlung

Mittwoch, 13.11.2024 18:00 Uhr

praktische Ausbildung

Donnerstag, 14.11.2024 19:00 Uhr

Gemeindefeuerwehrausschuss

Donnerstag, 28.11.2024 18:00 Uhr

Atemschutzzüübungsstrecke in Zittau

Jugendfeuerwehr Rosenbach

Freitag, 08.11.2024 17:00 Uhr

Praktische Ausbildung

Veranstaltungen

⇒ Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 21.11.2024** um 19.30 Uhr statt.

Auslobung Ehrenamtspreis 2024

Bis zum **12.12.24** können Vorschläge bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach Steinbergstraße 1 eingereicht werden.

Medizinische Mitteilung

Praxis Dr. Andrea Höhne

Bitte beachten Sie, dass am Freitag den 1. November wegen Brückentag keine Sprechstunde ist.

Groß- und Kleintierpraxis

TA N. Eisfeld

02708 Herwigsdorf, Niederhofstraße 23 a

An alle Hühnerhalter!

Am Samstag, den 16.11.2024 führt unsere Praxis die Impfung gegen die Newcastle-Krankheit (Atypische Hühnerpest) durch.

Wir bitten um die Vorbereitung von sauberen Tränken! Bitte am Vorabend das Wasser weg nehmen.

Denken Sie bitte auch daran, dass die Hühner an diesem Tag nicht rausgelassen werden.

Die Impfungen werden im Zeitraum von 7.30 Uhr bis 10.00 Uhr durchgeführt.

Telefonische Anmeldung:

Mo - Fr: 9-19 Uhr unter 0 35 85 / **86 26 76**.

Der Hundertjährige prophezeit für November



Zu Beginn des Monats schönes, heiteres Wetter. Am 7. regnet es. Raues, kaltes, nebliges, teils windiges Wetter herrscht bis zur Monatsmitte vor. Es kühlt merklich ab. Der Regen vermischt sich mit Schnee, der in Folge von Nachtfrösten in vielen Gegenden tagsüber liegen bleibt. Gegen Ende des Monats wird es milder. Es bleibt trocken.

Adventsfeuer 2024

Wo: Depot der FFW Herwigsdorf

Wann: Samstag, den 07.12.2024

Beginn: 16:00 Uhr

Die Kammeraden der FFW Herwigsdorf laden Euch zum

alljährlichen Adventsfeuer

ein.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein mit kleinen und großen Gästen. Für das leibliche Wohl ist mit heißen Getränken und Speisen gesorgt.

Ab 17:00 Uhr/17:30 Uhr kommt der Weihnachtsmann und nimmt Eure Wunschzettel entgegen



GEBURTSTAGSJUBILARE

*Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen
alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.*

OT Bischdorf

am 18.11. Frau Ursula Hentschel
am 19.11. Frau Rosemarie Pursche

zum 82. Geburtstag
zum 76. Geburtstag



OT Herwigsdorf

am 06.11. Frau Annalies Hermann

zum 82. Geburtstag

ABLESUNG DER WASSERZÄHLER 2024

Die Ablesung der Wasserzähler findet in diesem Jahr in der Zeit vom **01.12.2024 bis 15.12.2024** statt. Wie immer erhalten Sie in der 1. Dezemberwoche die Ablesekarten per Post. Bitte lesen Sie den Zählerstand Ihres Wasserzählers ab und tragen diesen in die dafür vorgesehenen Felder ein. Achtung: übertragen Sie nur die schwarzen Zahlen der Anzeige auf dem Wasserzähler auf die Karte (**keine Kommastellen bzw. rote Zahlen**)

Beispiel: 0 0 9 6 0, X X X

Die Karte senden Sie bitte **portofrei** bis zum **15. Dezember** an uns zurück. Gern können Sie den Zählerstand auch unter www.sowag.de übermitteln oder scannen Sie ganz einfach den QR-Code..

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Verbrauch bei fehlenden Angaben schätzen müssen. Ihre Verbrauchsabrechnung geht Ihnen in der 6. Kalenderwoche 2025 zu.

Für Fragen zu dieser Information steht Ihnen unser **Kundenservice unter Telefon (0 35 83) 77 37-0** gern zur Verfügung.
Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich.

Ihr Wasserversorgungsunternehmen



GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 / 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben
- Duschen • Glastüren • Schaufensterverglasungen
- Rolladenreparaturen
- Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo/Fr 6:30–11:00 Uhr
Di/Do 13:30–16:30 Uhr



Bestattungsvorsorge:
Heute schon an
morgen denken!

Tag & Nacht
☎ 0 35 85 468 55 00

► Wir sind
umgezogen!

Promenadenring 6
02708 Löbau

Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung

Bestattungshaus
Abschied
Inhaber Michael Mrochen



www.bestattungshaus-loebau.de

STEINBILDHAUEREI
Bildhauer · Steinmetzarbeiten · Restauration
Treppen · Fensterbänke

Dirk Schultdt

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain

e-mail: dirk.schultdt@gmx.de
Tel.: 03585 / 45 27 32
Fax: 03585 / 45 28 12

Tel.: 0170-72 39 452

Grabmale

Jahreskalender „Rosenbach 2025“
Die Kalender sind in zwei Größen, zum
unveränderten Preis
von 7,50 € und 12,00 €
bei folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

- Gemeindeverwaltung,
Steinbergstraße 1
- Einkaufsquellen Birgit Bielß,
Untere Dorfstraße 51



Foto: Caro Schmitt Fotografie

Starte durch - hier und jetzt!

Deine Ausbildung beim ASB Löbau:

- Pflegefachmann (m/w/d)
- Krankenpflegehelfer (m/w/d)
- Koch (m/w/d)

Wir helfen hier und jetzt.

asb-loebau.de

Weitere Infos:



Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH

Görlitzer Straße 1

02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683

Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

**WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.**

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

Roland Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach

Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24

E-Mail: info@gemeinde-rosenbach.de

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

Wir bitten um vorherige Terminabsprache

Fördermittel - Sie haben ein Projekt oder eine Idee?



Bis zum 15. Januar 2025 können wieder Anträge für Fördermittel u. a. in folgenden Themenbereichen eingereicht werden:

- Sanierungsmaßnahmen an gewerblichen Gebäuden (Handwerk, Dienstleistungen, Nahversorger)
- Sanierung leerstehender Wohngebäude (kann auch mit mindestens 70-jähriger Person bewohnt sein)
- Abbruchmaßnahmen
- Teichsanierung, Starkregenschutzmaßnahmen
- Vorhaben im Bereich Naherholung, Tourismus
- Sanierung öffentlicher Einrichtungen, Vereinsgebäude und Freianlagen
- Verbesserung der Alltagsmobilität
- Erstellung von Konzepten, Studien
- Vorhaben zur qualitativen Verbesserung von Informations-/ Publizitäts- und Vernetzungsangeboten

Antragsberechtigt sind private Antragsteller, Unternehmen, Vereine, soziale Trägerschaften und Kirchen.

Einzureichen sind die Anträge vom 16. Oktober 2024 bis 15. Januar 2025 beim Regionalmanagement. Bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen, können Sie sich dort auch gern kostenlos zu den Antragsbedingungen beraten lassen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.zentrale-oberlausitz.de unter - Fördermittel - oder Sie nehmen Kontakt zu Frau Augustin oder Frau Mücke vom Regionalmanagement unter Tel. 03585-2198580 oder per E-Mail info@zentrale-oberlausitz.de auf.

Thomas Martolock
Vereinsvorsitzender
Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.

Roland Höhne
Stellvertreter
Kofinanziert von der
Europäischen Union



**Die Rosenbacher LandFrauen laden alle interessierten
Rosenbacher und Rosenbacherinnen ein
zum**

<p>Wandertreff am Mittwoch, 06.11.2024 Ziel: Großschweidnitz Liebesdörfel Treffpunkt: 14.00 Uhr Parkplatz am Sportplatz in Herwigsdorf</p> <p>Ansprechpartner: Gabi Scholz (Tel. 01522 4351510)</p> 	<p>Spielenachmittag am Mittwoch 13.11.2024 14.00 Uhr im Vereinsraum der Landfrauen in der Agrofarm</p> <p>Ansprechpartner: Uschi Vogel (Tel. 01522 8056629)</p> 	<p>"Alte Kürbisrezepte neu entdeckt" am Dienstag 19.11.2024 18.00 Uhr im Vereinsraum der Landfrauen in der Agrofarm</p> <p>Ansprechpartner: Doreen Schmidt (Tel. 0162 7720117)</p> 
---	---	--

Über eure Teilnahme freuen sich die Rosenbacher LandFrauen.



„-Ein Traum wird wahr-
Am 01.11.2024 eröffne ich meinen Friseursalon
„Haarmonie“ in Herwigsdorf.
Von Herrenhaarschnitt und Styling über
Kinderhaarschnitt
zu den Traumhaaren für die Dame.
Ich biete eine Vielzahl an Dienstleistungen an.

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich von
„Haarmonie“ verzaubern.

Ich freue mich auf Ihr Kommen !
Ihre Friseurmeisterin Michelle Rudolph“

Salon Haarmonie
Niederhofstraße 23 A
02708 Rosenbach
0174/4949990

TSV Herwigsdorf 1891 e.V.

E-Junioren

Sa	02.11.2024	09:00	SV Blau-Weiß Deutsch Ossig 2.	TSV Herwigsdorf 1891
Sa	16.11.2024	10:30	SpG SV Meuselwitz	TSV Herwigsdorf 1891
So	24.11.2024	11:00	NFV Gelb-Weiß Görlitz 09	TSV Herwigsdorf 1891

D-Junioren

So	03.11.2024	10:00	SpG SV Reichenbach	EFV Bernstadt/Dittersbach
So	10.11.2024	10:30	SV Aufbau Kodersdorf	SpG SV Reichenbach
So	17.11.2024	11:00	SV Grün-Weiß Gersdorf	SpG SV Reichenbach

C-Junioren

So	03.11.2024	10:00	SpG TSV Herwigsdorf 1891	SpG TSV Großschönau 9er
Sa	09.11.2024	10:30	SpG SG Leutersdorf	SpG TSV Herwigsdorf 1891
Sa	16.11.2024	11:00	SV Grün-Weiß Gersdorf 9er	SpG TSV Herwigsdorf 1891

B-Junioren

So	03.11.2024	12:30	SpG TSV Herwigsdorf 1891	SpG SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf
So	10.11.2024	11:00	SpVgg. Ebersbach	SpG TSV Herwigsdorf 1891
So	17.11.2024	11:00	SpG LSV Friedersdorf	SpG TSV Herwigsdorf 1891

Herren 2. Mannschaft

Sa	02.11.2024	14:00	SV Lautitz 96	TSV Herwigsdorf 1891 2. 9er
Sa	09.11.2024	11:00	TSV Herwigsdorf 1891 2. 9er	SpG LSV Friedersdorf
So	17.11.2024	13:30	GFC Rauschwalde	TSV Herwigsdorf 1891 2. 9er

Herren 1. Mannschaft

Sa	02.11.2024	14:00	TSV Großschönau	TSV Herwigsdorf 1891
Sa	09.11.2024	14:00	TSV Herwigsdorf 1891	SpG Schönbacher FV
Sa	16.11.2024	13:30	EFV Bernstadt/Dittersbach	TSV Herwigsdorf 1891
Sa	23.11.2024	13:30	TSV Herwigsdorf 1891	SpG ESV Lok Zittau
Sa	30.11.2024	13:30	TSG Hainewalde	TSV Herwigsdorf 1891



Kuchen- und Weihnachtsbasar des Hortes „Gernegroß“

Liebe Einwohner von Rosenbach,

am Freitag, den 29.11.24 bieten wir

Ihnen selbstgebackenen **Kuchen und Plätzchen** in unserem Hortfoyer
(Dorfstraße 38 in Herwigsdorf) an.

(Gefäße dürfen gern mitgebracht werden.)

Im Zeitraum von **13:30 – 16:00 Uhr** können Sie gern vorbeikommen und gleichzeitig
vom **Weihnachtsbasar des Hortes**
kleine Geschenke erwerben.

Die Kinder, Erzieherinnen und Eltern freuen sich, Sie begrüßen zu können. Mit dem
Erlös können künftige Hortprojekte für die Kinder unterstützt werden.

Neues von der Jugendfeuerwehr Rosenbach

Unsere Jugendfeuerwehr (JF) besteht zum heutigen Zeitpunkt aus 16 Mitgliedern, davon 7 Mädchen. Ein Kind kommt aktuell zum Probiedienst. Das Alter unserer JF-Kameraden erstreckt sich von 8 bis 16 Jahre.

In der JF werden sehr vielseitige Dienste durchgeführt. Diese beinhalten feuerwehrtechnische Themen und allgemeine Jugendarbeit. Durch unsere breite Ausbildung bereiten wir alle JF-Kameraden, dem Alter entsprechend, auf einen späteren Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr vor. Dazu stehen uns alle Fahrzeuge und Feuerwehrausrüstung der Feuerwehren Herwigsdorf und Bischdorf zur Verfügung. Außerdem unterstützen uns die Kameraden aus beiden Ortswehren, um eine effektive und abwechslungsreiche Ausbildung anbieten zu können. Da eine Gemeinde nicht jegliche Arten von Fahrzeugen und Technik vorweisen kann, führen wir auch überörtlich JF-Dienste durch.

Folgende Themen konnten in diesem Jahr bearbeitet werden

- Fahrzeuge der Feuerwehr + Gerätekunde
- Absichern und Absperren einer Einsatz- und Unfallstelle
- Gruppe/ Staffel im Löscheinsatz
- Wasserentnahme aus dem offenen Gewässer und der Zisterne
- Grundlagen und theoretisches Feuerwehrwissen

Die JF-Kameraden konnten ihr Erlerntes unter anderem zum Depotfest in Bischdorf präsentieren. Dazu wurde ein selbst gebautes Haus angezündet. Die JF-Kameraden stellten die Wasserversorgung aus dem Dorfbach her, sperrte die Straße ab und löscht das Feuer.

Bei einer gemeinsamen Ausbildung mit der JF Kemnitz, konnten die JF-Kameraden ihr Können und Wissen mit anderen JF-Kameraden austauschen und erweitern.

Im Oktober gab es dann noch eine gemeinsame Ausbildung mit der JF Obercunnersdorf und der JF Kottmarsdorf. In einem Gewerbegebiet wurde ein Brändeinsatz simuliert. Unser Tanker und die Drehleiter von Löbau, kamen dabei mit zum Einsatz. Zum Abschluss durften die JF-Kameraden mit der Drehleiter in 3m Höhe fahren.

Zur Allgemeinen Jugendarbeit gehörte in diesem Jahr

- Rodelfasching
- Dart Turnier
- Spiel ohne Grenzen
- Kreisjugendfeuerwehrtag
- Sommerfest
- Präsentation zum Dorffest

Ausführliche Berichte und Fotos könnt ihr euch auf der Facebook Seite: Feuerwehr Herwigsdorf/ Jugendfeuerwehr Rosenbach ansehen.

Wie viel zeitlicher Aufwand steht hinter all dem? Wie viele Stunden leisten die JF-Kameraden im Jahr? Wie viele Stunden benötigen die Jugendwarte und die Helfer aus den Ortswehren, um diese ganzen Dienste und Themen vorzubereiten?

All das werden wir im nächsten Bericht aufschlüsseln.

Bei Fragen oder Interesse rund um die JF Rosenbach könnt ihr euch gerne bei Sandra: 0173/1701580 oder Nico: 0152/59727381 melden



Ein herzliches Dankeschön

anlässlich meines Geburtstages an meine Kinder und Schwiegerkinder, die für mich eine schöne Oberlausitzrundfahrt bei angenehmen Sonnenschein organisierten.
Mein Dank gilt meinen Enkeln mit Familien, die zum Gelingen der Feier beitrugen. Allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn, die mir die Ehre erwiesen, dem Team des Einkehrhauses für die vorzügliche Bewirtung am Tag der Feier meinen Dank. Auch Pfarrer Bublitz mit Kirchenvorstand entbiete ich meinen Dank für die entgegengebrachten Glückwünsche.
Es waren für mich unvergessliche Tage.



Vielen, vielen Dank
Inge Sattelmaier

September 2024



ADVENTSBÄSTELN IN DER BUSCHSCHENKE



Am 06.12. ab 17:00 Uhr

Bastelmannterial ist vorhanden , aber es kann gern auch noch etwas mitgebracht werden.

Arbeitsmaterial wie Draht, Klebepistole u.a. bitte mitbringen.

Unkostenbeitrag: 5,00 €

Für Essen und Getränke ist gesorgt!

Es freut sich auf Euch

der Oberlausitzer Motorradclub Herwigsdorf e.V.,

Buschschenkäuser 2a,
02748 Bernstadt/Oberlausitz

Informationen aus der Kirchengemeinde

Bischdorf-Herwigsdorf



Monatsspruch November:

Wir warten aber auf einen neuen Himmel und eine neue Erde nach seiner Verheißung, in denen Gerechtigkeit wohnt. 2 Petr 3,1

Alle Termine und noch viel mehr auch hier:

<https://www.kirchgemeindebund-loebauer-region.de/>

WICHTIGE INFORMATION! BITTE BEACHTEN!!!

Der vielbeachtete Vortrag von Pfarrerin Baudach zu den Todesmärschen im Frühjahr 1945 wird nun eine Fortsetzung und Vertiefung erfahren. Wir freuen uns außerordentlich, Niels Seidel, den Autor des Buches „Die KZ-Außenlager Görlitz und Rennersdorf 1944/1945“ bei uns in Rosenbach begrüßen zu dürfen.

Er hält uns am Abend des 09. Novembers, dem Gedenktag an die Reichspogromnacht von 1938, einen detaillierten **Vortrag zum Thema** und wird darüber hinaus für Fragen zur Verfügung stehen.

Wann und Wo? **Samstag, 09. November um 19:30 Uhr im geheizten Pfarrhaus in Bischdorf**



Herzliche Einladung zum **Martinsfamilientag am Sonntag, 10. November!**

ab 13 Uhr für alle Kinder der 1.-6. Klasse: Kinderkirche mit Backen und Basteln im Bischd. Pfarrhaus

16 Uhr Martinsfamilienandacht in der Bischdorfer Kirche, anschl. Laternenenumzug, Pferdereiten, Abendbrot

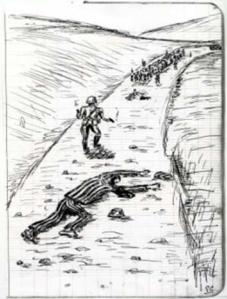
Wir bitten herzlich um Anmeldung bis Donnerstag 7. November! Wir suchen noch dringend freiwillige Helfer und Helferinnen für diesen Tag! Bitte meldet euch rechtzeitig bei uns! Danke.

Mithilfe und Ideen für den Adventsmarkt am 14.12.2024 gesucht!

Wie in den letzten Jahren suchen wir Kreative und Aktive, die an diesem Tag etwas zum Gelingen des Rosenbacher Adventsmärkts beitragen. Sie haben eine kreative Idee oder schönes Selbstgemachtes, das Sie anbieten möchten? Sie wollen mitmachen in der „Wichtelwerkstatt“?

Sie haben am 14.12. Zeit und bieten uns Ihre helfenden Hände für Waffelstand, Auf- und Abbau, ... an?

Melden Sie sich bei uns unter 03585 481401 oder sabine.bublitz@googlemail.com



Türchen für unseren Lebendigen Adventskalender:

Sie wollen sich in diesem Jahr am Lebendigen Adventskalender beteiligen und Ihre (Haus-/Scheunen-/Garten-)Tür an einem Tag im Advent öffnen?

Melden Sie sich bitte bis spätestens 18.11. bei uns! Danke.

Kinder-Eltern-Vorschulkreis: Mittwoch, 13. November im Pfarrhaus Bischdorf, 16 Uhr bis ca. 17:30 Uhr

Oasenzeit: Dienstag, 19. November im Pfarrhaus Bischdorf, 14 Uhr bis ca. 16 Uhr

→ Infos zu o.g. 2 Veranstaltungen über doreen.heinrich@evlks.de oder 035875/240124.

Junge Gemeinde: immer **mittwochs** im Pfarrhaus Bischdorf von 18 Uhr bis 20 Uhr!

Kirchenchor: immer **mittwochs um 19:30 Uhr** im Pfarrhaus Bischdorf. Jede/r ist herzlich willkommen!

Kirchvorstand: am 08. November um 18 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Bibelstunde: am **Dienstag 26. November** um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Erreichbarkeit Pfr. Bublitz: Tel. 03585/481401 oder friedemann.bublitz@evlks.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

03. November 2024 23.S.n.Trin. 09:00 Uhr Herwigsdorf, Pfr. Bublitz

10. November 2024 Drittletzter S.d.KJ 13:00 Uhr Pfarrhaus Bischdorf,
Beginn Martinsfamilientag



16:00 Uhr Kirche Bischdorf, Martinsandacht mit anschl.
Laternenumzug und Einkehr (Pfarrscheune)

17:00 Uhr Nikolaikirche Löbau, Vorstellungsgottesdienst

des Anwärters auf die Superintendentenstelle Pfr. Fourestier, Pfr. Dr. Mai (Sup.i.V.)

17. November 2024 Vorletzter S.d.KJ 09:00 Uhr Bischdorf, Pfr. Bublitz

20. November 2024 Buß- und Betttag 10:00 Uhr Nostitz, Regionalgottesdienst, Pfr. Bublitz
18:00 Uhr Bernstadt, Taizé-Abendgottesdienst, Pfr. Hahn

24. November 2024 Ewigkeitssonntag 11:30 Uhr Herwigsdorf, Pfr. Bublitz, mit **Kindergottesdienst!**
14:00 Uhr Bischdorf, Pfr. Bublitz

In beiden Gottesdiensten wird aller Verstorbenen des letzten Kirchenjahres aus Bischdorf und Herwigsdorf gedacht.

01. Dezember 2024 1. Advent 15:00 Uhr Bischdorf, Adventsandacht in der Kirche,
anschließend gemütliches Adventskaffee im Pfarrhaus mit „Überraschungen“.